

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0407 - Museum Schnütgen - für das Haushaltsjahr 2011

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Ursprungsvorlage konnte dem Rat zur Sitzung am 07.04.2011 wegen der besonderen Dringlichkeit leider nur verfristet als Tischvorlage unter TOP 8.1 (1276/2011) vorgelegt werden. Sie wurde mit der Aussicht auf eine Dringlichkeitsentscheidung vertagt, weil zu wenig Zeit blieb, sich mit ihr zu befassen.

Für die Ausrichtung des Ausstellungsprojektes müssen bereits sehr frühzeitig Ausschreibungsverfahren beispielsweise für Transporte, Versicherungen und Ausstellungsarchitektur durchgeführt werden. Diese Verfahren können erst eingeleitet werden, wenn die benötigten Haushaltsmittel tatsächlich auf den betreffenden Haushaltspositionen zur Verfügung stehen und freigegeben sind. Ein Ratsbeschluss zur nächsten Sitzung am 26. Mai 2011 käme hierfür zu spät.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Wir beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 243.250 € im Teilplan 0407 – Museum Schnütgen in den Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2011.

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in Höhe von je 48.650 € in den Teilplänen 0403 – Römisch-Germanisches Museum, 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum, 0405 – Museum für Angewandte Kunst, 0406 – Museum für Ostasiatische Kunst, 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in den Teilplanzeilen 13 und 16, Haushaltsjahr 2011.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
15.04.2011		gez. Jürgen Roters	gez. Ulrich Breite

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	243.250 €	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss für Kunst und Kultur hat in seiner Sitzung am 18.01.2011 die Mittelverwendung unter anderem für die Sonderausstellung „**Kölns Glanz von 1000 bis 1550. Meisterwerke aus den großen Sammlungen der Welt**“ beschlossen. Dieses besondere Ausstellungsprojekt anlässlich des 101. Geburtstags des Museum Schnütgen soll vom 4. November 2011 bis 26. Februar 2012 ausgerichtet werden.

Zur Ausfinanzierung der Ausstellung soll aus dem Sonderausstellungsetat der Museen für 2011 ein Betrag in Höhe von insgesamt 392.000 € zur Verfügung gestellt werden. Dieser Sonderausstellungsetat besteht in einer Gesamthöhe von 892.500 € für die folgenden sechs Museen und ist in den dortigen Budgets in Höhe von jeweils 148.750 € veranschlagt: Römisch-Germanisches Museum, Rautenstrauch-Joest-Museum, Museum für Angewandte Kunst, Museum für Ostasiatische Kunst, Museum Schnütgen und Kölnisches Stadtmuseum. Zur Finanzierung besonders herausragender und das Kölner Kulturprofil in besonderer Weise prägender Ausstellungsprojekte ist es vorgesehen und wird nun erstmals in 2011 praktiziert, Mittel aus den einzelnen Budgets zur Finanzierung solcher Projekte heranzuziehen. Der Ausgleich wird dann in den kommenden Jahren mit der Förderung signifikanter Projekte der anderen Museen herbeigeführt. Diese Vorgehensweise wurde vom Ausschuss für Kunst und Kultur ausdrücklich begrüßt.

Die erforderliche Umschichtung der Mittel als überplanmäßige Aufwendung obliegt gem. § 83 Abs. 1 und 2 GO i. V. m. § 8 Nr. 11 der Haushaltssatzung 2010/2011 der Stadt Köln der Beschlussfassung des Rates. Umgeschichtet werden aus den Budgets der genannten Museen insgesamt 243.250 €, so dass dem Museum Schnütgen danach - unter Einrechnung des dort veranschlagten Sonderausstellungsetats in Höhe von 148.750 € - die benötigten 392.000 € zur Verfügung stehen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.